



Besselgymnasium
der Stadt Minden

Hahler Straße 134
32427 Minden
Tel.: 0571 82 87 87
FAX: 0571 82 87 888
www.besselgymnasium.de

Schulprogramm

Ergänzung Dezember 2005

**Fortführung des
Schulprogramms
2001/2002**

Entwurf

1. Leitbild für das Schulprogramm am Besselgymnasium Minden

Alle am Schulleben des Besselgymnasiums Beteiligten versuchen in ihrer täglichen Arbeit und durch gemeinsames Engagement die Schule zu einem Lernort zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen unserer Zeit und der nahen Zukunft vorbereitet.

Solche Herausforderungen stellen sich als rasanter gesellschaftlicher und technologischer Wandel dar, der eine Ergänzung der herkömmlichen Formen schulischen Unterrichts durch neue Formen des Lehrens und Lernens verlangt. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen neben den traditionellen schulischen Kenntnissen und Fähigkeiten zunehmend zeitgemäße Schlüsselqualifikationen erwerben. Das sind z.B. Handlungs- und Sozialkompetenz, Problemlösungsvermögen und die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Diese Zielsetzung erfordert Bildungsansätze, die auf bewährte Traditionen zurückgreifen, aber auch mutige Schritte zu notwendigen Veränderungen beinhalten. Durch Reflexion, den kritischen Dialog untereinander sowie eine ausgeprägte Lern- und Leistungsbereitschaft aller Beteiligten können die damit verbundenen Herausforderungen bewältigt werden.

Das Besselgymnasium will seine Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen befähigen, eigenverantwortlich zu lernen und zu arbeiten, Stärken und Schwächen zu entdecken, Fehler zu erkennen und abzustellen, falsche Ansätze zu korrigieren und realistische Selbsteinschätzungen zu entwickeln.

Der Unterricht ist eingegliedert in ein vielgestaltiges Schulleben, das breit gefächerte Lernchancen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Persönlichkeit des einzelnen Schülers und im Hinblick auf seine Eingliederung in eine Gemeinschaft bietet.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen Verantwortung übernehmen, ihre Schule mitzugestalten und als ihren Lernort bewusst wahrzunehmen. Dabei soll ihnen ihre Lern- und Leistungsbereitschaft, ihre Kooperationsbereitschaft, die Kritik- und Dialogfähigkeit helfen, sich zu engagieren, solidarisch zusammen zu arbeiten und den Lebensraum Schule neuen Herausforderungen anzupassen.

Sie werden in diesem Prozess von ihren Lehrerinnen und Lehrern als Berater, Experten, Vorbilder und Erzieher begleitet.

Die Mütter und Väter unserer Schülerinnen und Schüler unterstützen durch ihre Erziehungstätigkeit, die intensiven Kontakte zur Schule und den Dialog mit den Lehrerinnen und Lehrern den Bildungsprozess ihrer Kinder und die Erziehungsarbeit der Schule. Ihre Mitarbeit in den Gremien ermöglicht erst die erfolgreiche Gestaltung der Bildungsarbeit und des schulischen Lebens.

Das Besselgymnasium ist ein offener Lernort. Politische, soziale, kirchliche und wirtschaftliche Lebensbezüge werden für unsere gemeinsame Arbeit genutzt.

In unserer Schule werden die fundamentalen demokratischen und sozialen Erfahrungen vermittelt, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, in Freiheit und mit Verantwortung für ein gewaltfreies und humanes Miteinander in unserer demokratischen Grundordnung aufzuwachsen.

Unsere pädagogischen Ziele sind demnach:

- Erziehung zur personalen Selbstständigkeit mit der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen
- Entwicklung des Verantwortungsbewusstseins für sich selbst, die Mitmenschen und die Umwelt

- Stärkung der sozialen Kompetenz und Förderung des toleranten Umgangs miteinander
- Vermittlung einer positiven Einstellung zur eigenen Leistung, verbunden mit dem Respekt vor der Leistung anderer.

Erfolgreiches Lernen und Arbeiten kann auch in unserer gemeinsam zu gestaltenden Zukunft nur durch Vereinbarungen gewährleistet werden, die sich für alle am Schulleben Beteiligten aus einem Konsens über Grundfragen von Erziehung und Bildung ergeben.

1.1. Erziehungsgrundsätze

Alle jungen Menschen haben nach dem Wertekonsens unserer Gesellschaft das Recht auf Gleichbehandlung und Anerkennung sowie das Recht, ihre Meinung auf vernünftige Weise frei zu äußern, ohne deswegen benachteiligt oder ausgelacht zu werden. Meinungsverschiedenheiten dürfen nie mit Gewalt ausgetragen werden.

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich für unsere gemeinsame Arbeit in der Schule folgende Grundsätze:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf Unterricht und darauf, etwas zu lernen. Damit alle gut lernen können, sind eine lernfördernde Atmosphäre im Klassenraum sowie ein rücksichtsvolles Verhältnis aller Anwesenden untereinander erforderlich. Niemand darf bei der Arbeit behindert oder bei dem Wunsch zu lernen gestört werden.
- Niemand muss ungerechte Behandlung dulden, sondern darf sich über Ungerechtigkeiten beschweren und sich dagegen zur Wehr setzen, ohne selbst aber zu verletzen und ungerecht zu sein.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf ihren / seinen privaten Bereich. In diesen darf sich niemand ungebeten einmischen. So braucht z.B. niemand seine Noten bekannt zu geben, wenn er dies nicht will. Erst recht darf niemand wegen seiner Leistungen ausgelacht oder gedemütigt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Eigentum. Niemand darf einem anderen etwas wegnehmen oder beschädigen. Es sollen aber nur Dinge mitgebracht werden, die der schulischen Arbeit dienen.
- Voraussetzung eines gemeinsamen Lernens ist regelmäßige Teilnahme am Unterricht und pünktliche Anwesenheit.
- Während des Unterrichts sind alle verpflichtet, für eine ruhige, ausgeglichene und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu sorgen. Dazu gehört, dass man einander zuhört und andere ausreden lässt.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Verpflichtung sich im Unterricht anzustrengen und zu bemühen. Deshalb muss sich jeder im Unterricht aktiv beteiligen. Die Mitarbeit ist ebenso wichtig wie es Klassenarbeiten und andere Leistungsüberprüfungen sind. Deshalb darf auch niemand das Lernen einer Mitschülerin oder eines Mitschülers stören oder bewusst verhindern.
- Lehrerinnen und Lehrer müssen dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Möglichkeiten ausschöpfen können. Deshalb haben sie das Recht und die Pflicht, Anweisungen zu erteilen, die das Lernen fördern und sicherstellen. Diesen Anweisungen müssen alle Folge leisten.
- Hausaufgaben müssen ernst genommen werden. Sie dienen dazu, Gelerntes zu wiederholen und zu vertiefen. Deshalb soll man sie zu Hause erledigen. Schülerin-

- nen und Schüler der Sek II können Hausaufgaben in ihren Freistunden auch in der Schule erledigen.
- Alle Mädchen und Jungen sind verpflichtet, sich immer wieder selbst zu erinnern oder sich von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern an Folgendes erinnern zu lassen: Lernen kann durchaus anstrengend sein, aber es ist schon deshalb sinnvoll und
- wichtig, weil die Anstrengung Erfolg bringt und die daraus resultierende Freude als positive Lernhaltung für das notwendige spätere lebenslange Lernen wichtig ist.

2. Bisherige Entwicklungsarbeit seit dem Schuljahr 2001/2002

Lernförderung / Betreuung 13 +

Die Betreuung der Kinder über die Unterrichtszeit hinaus ist eine gesellschaftlich dringliche Aufgabe. Ganztägige Betreuungsangebote fördern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Sozialverhalten und Leistungen der Kinder und unterstützen die Eltern.

Die in den letzten Jahren eingeführte verlässliche Grundschule wird als **13 Plus – Betreuung** am Besselgymnasium fortgeführt.

Für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen besteht zwischen 12.30 und 15.00 Uhr ein Betreuungsangebot. Schwerpunkt der Nachmittagsbetreuung ist die Erledigung von Hausaufgaben, bei der die Paten der Unterstufenklassen helfen.

Zudem bietet das Besselgymnasium den Kindern vielfältige Angebote zu gemeinsamen Spielen und Sport.

Den Kindern wird auf Nachfrage auch ein warmes Mittagsessen bereit gestellt.

Der Träger der 13 Plus-Betreuung am Besselgymnasium ist die AWO Minden.

Individuelle Rechtschreibförderung in Klasse 5

Das Konzept zur individuellen Rechtschreibförderung in Klasse 5 beruht auf dem methodischen Prinzip des Lernens an Stationen und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der Erprobungsstufe ein in ihren unterschiedlichen Voraussetzungen entsprechendes Üben ihrer jeweiligen Fehlerschwerpunkte, welche vorab durch eine Diagnose des individuellen Lernstandes (Lückendiktate) festgestellt werden.

Damit wird – in Fortführung der Arbeit in der Grundschule – an den Kernbereichen der Rechtschreibung gearbeitet. Das Angebot umfasst zahlreiche Übungen zur Groß- und Kleinschreibung und zur Konsonantenverdoppelung sowie zu gleich klingenden Konsonanten und langen Vokalen (vgl. auch *Kernlehrplan für das Fach Deutsch*, S. 47). Mit Hilfe einer Unterteilung in Pflicht- und Wahlstationen findet eine Binnendifferenzierung statt, die jedem Schüler und jeder Schülerin ein eigenes Lerntempo erlaubt und sie sowohl fördert als auch fordert. Die Übungen unterstützen selbstständiges und handlungsorientiertes Arbeiten und sprechen zudem verschiedene Lerntypen an – so können die Schülerinnen und Schülern die Schreibweise der Lernwörter durch eine spielerische Auseinandersetzung ebenso wie durch das Nachschlagen von Regeln in einem Regelheft lernen. Sie korrigieren und vermeiden Fehlschreibungen durch richtiges Abschreiben, Sprech- und Schreibproben (z.B. Wortableitungen und Worterweiterungen) und wiederholendes Üben.

Streitschlichtermodell

Zum Alltag in der Schule zählen auch Konflikte. Schüler mit ungelösten Problemen können sich oft nicht hinreichend auf die Arbeit in der Schule konzentrieren.

Die Erfahrungen in der Schule zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, einen Großteil der auftretenden Streitfälle mit Hilfe der Mediation selbst zu schlichten. Mediation in der Schule funktioniert nur, wenn die betroffenen Parteien freiwillig zu einem Schlichtungsgespräch kommen. Die Mediatorinnen und Mediatoren sind unparteiische Dritte, die den Kontrahenten helfen, eine eigene Lösung zu finden. Dabei achten sie auf das

Einhalten von Gesprächsregeln und auf einen respektvollen Dialog. Am Ende steht eine schriftliche Vereinbarung, die beide Seiten zufrieden stellt und die von beiden Parteien unterzeichnet und mitgenommen wird. Die Einhaltung der Verpflichtung wird nach einer festgelegten Zeit überprüft.

Die Schülerinnen und Schüler müssen Mut haben zur Streitschlichtung zu gehen und wissen, worum es dabei geht, wie eine Schlichtung abläuft und wo und wann das Verfahren durchgeführt wird.

Daher werden jeweils die fünften Klassen auf die Streitschlichtung vorbereitet. Außerdem erfolgt in den fünften Klassen im Rahmen des Politikunterrichts ein zwei- bis dreistündiges Sozialkompetenztraining.

Dadurch soll die Motivation und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden, sich mit ihren Konflikten auseinander zu setzen. Gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler für ihre Alltagskonflikte sensibilisiert. Zum Sozialkompetenztraining gehören Übungen zum Einhalten bestimmter Gesprächsregeln, zum Benennen eigener Anteile an einem Konflikt (vorgegebene Fälle) oder zum Sich-Hineinversetzen in die Rolle des Kontrahenten.

Es gilt das Angebot der Streitschlichtung nachhaltiger in das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu heben als dies bisher der Fall gewesen ist.

Gewinn für Schülerinnen und Schüler

Speziell für die Schülerinnen und Schüler, die einen Konflikt untereinander gelöst haben, gilt:

- Wenn sie sich wieder begegnen, brauchen sie keine Angst mehr voreinander zu haben.
- Keiner hat verloren. Sie müssen keine Gelegenheiten suchen, um Rache zu nehmen. Ihre Beziehung ist ausgewogen.
- Beide haben erlebt, dass ein Konflikt gewaltfrei aus der Welt geschafft werden kann.
- Sie erfahren die Verbindlichkeit von getroffenen Vereinbarungen.

Gewinn für die Schule

- Streitende lernen, ihre eigenen Probleme zu lösen. Sie müssen sich nicht auf andere verlassen. Sie werden sich eher an die Vereinbarungen halten, weil sie auf ihren eigenen Ideen beruhen.
- Schülerinnen und Schüler müssen nicht zu Lehrkräften laufen, wenn ein Konflikt sie bedrückt.
- Jüngere erhalten ein größeres Maß an Sicherheit, weil sie durch die Schlichterinnen und Schlichter Schutz und Hilfe erfahren.
- Schüler schlagen sich seltener, sie sprechen miteinander. Sie wissen, dass beide Seiten durch Gespräche etwas gewinnen können.
- Sie erfahren, dass ein Konflikt auch Ausgangspunkt für neue, positive gemeinsame Erfahrungen mit dem Kontrahenten sein kann.
- Sie werden mit Fähigkeiten ausgerüstet, um mit Konflikten außerhalb der Schule und im späteren Leben umzugehen.
- Das gilt in besonderem Maße für die Schülerinnen und Schüler, die sich als Schlichter ausbilden lassen. Die schon bestehende Neigung sich sozial zu engagieren und in Konflikten zu vermitteln wird professionalisiert.

Gewinn für Lehrerinnen und Lehrer

- Die Gewinne, die Schülerinnen und Schüler haben, decken sich mit den Intentionen zur Werteerziehung, vor allem der Erziehung zur Selbstständigkeit.
- Lehrkräfte kommen dem Ziel zu lehren, wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können, näher.
- Sie werden bei leichten und mittelschweren Konflikten zwischen Schülern entlastet.
- Lehrerinnen und Lehrer erhalten auch für sich ein Instrument an die Hand, schwierige Fälle zu lösen, in denen Schülerinnen und Schüler überfordert sind.

Gewinn für Eltern

- Eltern erhalten durch Informationen beim Elternabend und durch Berichte ihrer Kinder ein Angebot, wie sie auch zu Haus Konflikte lösen können.
- Eltern sind meist froh, dass ihr Kind in der Schule neben dem Sachwissen auch ein Instrument kennen lernt, durch das ein besseres Zusammenleben möglich wird.
- Eltern sind beruhigt, weil auch bei Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern, z.B. im Schulbus, oder bei Aufsicht aus größerer Entfernung, z.B. auf dem Schulhof, ihr Kind eine Möglichkeit der Konfliktbewältigung erhält.

Selbstlernzentrum – Silentium

Seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 besitzt unsere Schule die Vorstufe eines Selbstlernzentrums, das aus der handwerklichen Aufbauarbeit eines Kollegen mit Schülerinnen und Schülern in einer Projektwoche hervorgegangen und zunächst unter der Bezeichnung „Silentium“ der Sekundarstufe II zur Verfügung gestellt worden ist.

Es handelt sich um einen großen Klassenraum in einem ruhigen Winkel des Erdgeschosses, der vollständig ausgeräumt, in Stand gesetzt, malerisch gestaltet und der Nutzung entsprechend eingerichtet wurde mit Tischen und Stühlen aus schuleigenem Bestand sowie gespendeten und durch Kauf ergänzten Bücherregalen. Weitere Sach- und Geldspenden ermöglichten im Laufe der beiden vergangenen Jahre die Anschaffung verschiedener Ausstattungsdetails, die dem Raum inzwischen einen eigenen Charakter geben. Dazu tragen nicht zuletzt großformatige Bilder und Collagen aus Schülerhand bei (Projektarbeiten), die der 'Philosophie' dieses Raumes thematisch angepasst worden sind.

Im Moment bietet der Raum 18 Bibliotheks-Arbeitsplätze und 3 internetfähige Computer-Arbeitsplätze. Zu Beginn des Jahres 2006 werden 2 weitere Internet-Arbeitsplätze und ein computergestützter Info-Pool mit umfangreicher Nachschlage-Software entstehen. Im Zuge der von Anfang an geplanten zweigleisigen Ausstattung konnte der Bibliotheksbestand, vornehmlich durch Spenden, auf inzwischen mehr als 800 Bücher Präsenzbestand aufgestockt werden, dessen Anordnung in etwa der der Unterrichtsfächer entspricht.

Die Entscheidung für den Aufbau eines solchen Selbstlernzentrums entsprang der Einsicht in die Notwendigkeit, unseren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur selbsttätigen und selbstbestimmten Arbeit über die üblichen Kursraum- und Fachgrenzen hinaus zu geben. Sie sollen damit inhaltliche und methodische Arbeitsweisen der Informationsbeschaffung und -verarbeitung kennen lernen, die heute in Studium und Beruf selbstverständlich verlangt werden. Darüber hinaus können Freistunden sinnvoll genutzt und zukünftig Arbeitsmöglichkeiten auch über den Schulvormittag hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Der Raum wird aktuell von unseren Schülerinnen und Schülern der Sek. II gerne und viel genutzt. Unter Anleitung durch zwei Kollegen werden Schülerinnen und Schüler zunehmend in die Selbstverwaltung dieses Raumes einbezogen. Die im „Silentium“ angebrachten Hinweise zum Umgang mit dieser Einrichtung sind im Sinne der skizzierten Intentionen von unseren Schülerinnen und Schülern durch ihre Einstellung auf diesen Raum offensichtlich akzeptiert worden.

Lernstandserhebungen

Im Schuljahr 2004/2005 wurden in allen Klassen der Jahrgangsstufe 9 in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik zentrale Lernstandserhebungen durchgeführt.

Die anschließende Befragung von Schülerinnen und Schülern sowie der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer ergab, dass in den Fächern Englisch und Mathematik die Aufgaben und das vorgegebene Zeitvolumen weitestgehend angemessen waren, sodass die Anforderungen von nahezu allen Schülerinnen und Schüler erfüllt werden konnten. Teile der Schülerschaft merkten an, dass sie viel Zeit übrig hatten. Die Bewertung für das Fach Deutsch war dagegen sehr kritisch. Im ersten Aufgabenteil hatten die Schülerinnen und Schüler zu wenig, im zweiten Übungsteil zu viel Zeit, was die Motivation stellenweise zurücknahm.

Darüber hinaus wurde moniert, dass die Ergebnisse der Lernstandserhebungen nicht in die Fachnoten eingegangen sind. Hierin sahen viele einen deutlichen Motivationsverlust.

In den Fachkonferenzen wurde folgende Konsequenzen aus den Lernstandserhebungen gezogen:

- Vorsichtige Ausweitung der Textsortenbeispiele
- Integration der Multiple-Choice-Verfahren in den Unterricht
- Möglichkeiten der Fehlersuche
- Für die Fachlehrerinnen und -lehrer der Klassen 9 gilt es, die Schülerinnen und Schüler auf die Bedeutung der teilzentralen Abschlussprüfungen am Ende der Sek I vorzubereiten.
- Die Absprache, alle Fachkolleginnen und -kollegen an der Korrektur der Lernstandserhebungen zu beteiligen, hat sich bewährt und soll in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden.

Medienkonzept – Benutzerordnung

Die Schulkonferenz wird eine Benutzerordnung verabschieden, die Regeln für die Nutzung der Computer vorsieht. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische und politisch extreme Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, sind diese wieder zu schließen und der Aufsichtsperson mitzuteilen. Eine Ausnahme ist die gezielte Recherche für Unterrichtszwecke unter Aufsicht eines Lehrers.

Die Schule speichert und kontrolliert den Datenverkehr (u. a. auch die Internetnutzung) der Schülerinnen und Schüler. Daten ohne Unterrichtsbezug und Protokolldateien werden in unregelmäßigen Abständen, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Externe Speichermedien dürfen nach Absprache mit den Fachlehrern an Computern angeschlossen werden (z. B. USB-Sticks, Disketten). Grundsätzlich dürfen Daten nur im persönlichen Home-Verzeichnis (Laufwerk M: bzw. Eigene Dateien) gespeichert werden.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Fachlehrerin / dem Fachlehrer zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat die Kosten für die Instandsetzung zu tragen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist grundsätzlich in allen EDV-Räumen Essen und Trinken verboten.

Der Internet-Zugang steht grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Grundsätzlich ist der Urheber zu nennen. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur nach Genehmigung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer oder durch die Schülerinnen und Schüler (im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten) gestattet.

Das Benutzen von Chat, ICQ, SMS, Messenger und derartigen Webdiensten bzw. Seiten ist nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht in der Einrichtung von Foren zu Unterrichtszwecken. Der Versand von Nachrichten an andere Benutzer im Netzwerk ist nicht zulässig. Streaming Media

Informationen (Filme / Audioinformationen) sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer zu laden.

Beim Umgang mit Netzwerkdruckern ist auf Einsparung von Kosten zu achten. Auf Probedrucke kann meist verzichtet werden. Störungen dürfen nur von einer Aufsichtsperson beseitigt werden. Die Drucker sind nur nach Genehmigung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer zu benutzen.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der Bessel-Leviten und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden die Eltern auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung über diese Nutzungsordnung informiert.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsbeziehung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Austausch USA: Wade Hampton High School

Die Bessel-Austauschprogramme weiten sich aus. Seit 2004 hat das Besselgymnasium eine Partnerschule in den USA.

Die Wade Hampton High School in Greenville (South Carolina) war sehr an Kontakten mit einer deutschen Schule interessiert, so dass im März 2004 der erste Besuch stattfinden konnte. 24 Schülerinnen und Schüler sowie Frau Kutschera und Herr Krems als Begleiter traten die Reise an. Nach einem ersten Stopp in Washington D.C. flogen unsere Schülerinnen und Schüler sowie ihre Begleiter nach South Carolina. Sie wurden ausgesprochen gastfreundlich aufgenommen. Die WHHS hatte ein interessantes Besuchsprogramm vorbereitet

Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium des Besselgymnasiums freuen sich darauf, unseren amerikanischen Partnern bei ihrem Gegenbesuch das Leben in Deutschland nahe zu bringen.

Evaluation – Lehrerinnen/Lehrer/Schülerinnen und Schüler/Eltern 2003/2004

Im Verlauf des Schuljahres 2003/2004 ist in allen Gremien des Besselgymnasiums zum ersten Mal eine umfassende Evaluation durchgeführt worden. Im Rahmen eines pädagogischen Tages wurden die Rahmenbedingungen für die Befragung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern festgelegt. Jede Gruppe erarbeitete eigene Fragenkataloge, die im nächsten Schritt mit der Koordinierungsgruppe abgestimmt wurden. Im Anschluss wurden Fragebögen vorgelegt, verteilt, in einem angemessenen Zeitraum ausgefüllt und ausgewertet.

Die Ergebnisse wurden allen Gremien (Lehrerkonferenz, SV, Schulpflegschaft sowie Schulkonferenz) vorgelegt und dort diskutiert. Kritikpunkte wurden von der Schulleitung in Absprache mit den Beteiligten angesprochen, sodass Mängel weitgehend abgestellt werden konnten.

Bessel-Leviten

In enger Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schüler- und Elternvertretern wurde 2002/2003 eine neue Schulordnung – die Bessel-Leviten – entworfen, in den Beteiligungsgremien beraten und genehmigt.

Für die Erprobungsstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe des Besselgymnasiums wurden drei inhaltlich unterschiedliche Schulordnungen vorgeschlagen. Sie zeichnen sich durch eine altersgerechte Sprache aus. In jedem Text werden stufenspezifische Probleme besonders in den Mittelpunkt gestellt.

Die Schulordnung wird von den Klassenlehrerinnen und -lehrern bzw. den Tutoren verteilt und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, wenn sie in einen neuen Ausbildungsabschnitt eintreten.

3. Entwicklungsziele für das Besselgymnasium

Durch die Teilnahme am regionalen Projekt „Korrespondenzschule“ wird ein wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklung der nächsten 4-5 Jahre geprägt. Im Mittelpunkt dieser Maßnahme steht natürlich die Optimierung des Unterrichts.

In den unterschiedlichen Fortbildungen werden die Kolleginnen und Kollegen gezielt ausgebildet. Die Themenschwerpunkte *Methodenschulung*, *Teamentwicklung*, *Kommunikationstraining* und *Selbstgesteuertes Lernen in der gymnasialen Oberstufe (Segel)* sind besonders geeignet, die Qualitätssicherung systematisch voranzutreiben.

Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich dabei selbst als Lernende in einer lernenden Organisation. Die Schulleitung fordert und fördert diesen Entwicklungsprozess auf der Basis von Leitbild und Schulprogramm und trägt die Verantwortung für die Qualität; sie ist in der Lehrerrolle selbst Vorbild. Eine schulische Steuergruppe koordiniert professionell den gesamtschulischen Entwicklungsprozess.

Innerhalb dieses Prozesses werden angemessene (überfachliche und fachliche) Teamstrukturen aufgebaut. Die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen sukzessive auf der Grundlage einer gesamtschulischen Fortbildungsplanung (vgl. Fortbildungsplanung für die Schuljahre 2005/2006, 2006/2007). Die Schule nutzt dabei die ihr zur Verfügung stehenden Gestaltungsfreiräume und erschließt sich - wenn erforderlich - neue Möglichkeiten. Die Maßnahmen werden auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin intern evaluiert.

Die Unterrichtsentwicklung muss systematisch sein. Dies bedeutet für uns, dass das Besselgymnasium die Entwicklungsgeschwindigkeit zwar selber festlegt und in realisierbare Entwicklungsschritte einteilt, dabei aber den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler als Ganzes berücksichtigt, d.h. die über alle Unterrichtsfächer einer Jahrgangsstufe gehende Entwicklung genauso im Blick hat wie die über alle Jahrgangsstufen gehende Entwicklung in einem Fach.

Die Unterrichtsentwicklung muss darüber hinaus teamorientiert sein. Dieser Ansatz beinhaltet, dass bei der Betrachtung des Entwicklungs- und Lernprozesses die Lehrerinnen und Lehrer unbedingt kooperieren müssen, damit bei der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler einheitliche Kompetenzen entstehen können.

Die Unterrichtsentwicklung muss nach und nach die ganze Schule erfassen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die Sicherheit haben, von und in diesem Entwicklungsprozess profitieren zu können, d.h. sie müssen ihren Lernprozess wirklich als ganzheitliche Strategie erfahren können.

Die Unterrichtsentwicklung sollte noch mehr als bisher zunehmend die Kooperation mit außerschulischen Partnern einbeziehen und etwaige Ressourcen in der Region des Schulstandortes nutzen und vernetzen. D. h. der Schüler, die Schülerin erfährt in inner- und außerschulischen Lernkontexten das erworbene Fachwissen als "lebensnah" und anwendungsbezogen.

Ein so umfassender Entwicklungsprozess erfordert Steuerungsmechanismen, die bis heute in Schulen nicht selbstverständlich vorhanden sind. Die Schule als lernende Organisation muss sich systematisch und professionell weiterentwickeln, wenn Unterrichtsentwicklung nachhaltig zum leitenden Interesse aller Beteiligten in der Schule werden soll. Diese Verknüpfung von Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung unter Einbeziehung von Personalentwicklung ist inzwischen allgemein anerkannt, haben doch weder Organisationsentwicklung noch Unterrichtsentwicklung allein zum gewünschten Erfolg, nämlich der nachhaltigen Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts einer ganzen Schule, geführt.

Für die Bewältigung einer solch komplexen Aufgabe hat sich die Einrichtung schulischer Steuergruppen bewährt, die die Entwicklungsarbeit der Schule systematisch planen, koordinieren und evaluieren. Schulische Steuergruppen sind zwar Ausdruck veränderter Partizipation und Mitwirkung an der Schulentwicklung, sie sind jedoch keine neuen Mitwirkungsorgane im Sinne des Schulmitwirkungsgesetzes. Die Gruppe besteht am Besselgymnasium aus fünf Personen, wobei die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gesetztes Mitglied ist und die anderen Mitglieder vom Lehrerkollegium gewählt worden sind.

Über die Präsenz und Mitarbeit in der schulischen Steuergruppe hinaus trägt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Führungsverantwortung für den Gesamtprozess und das Ergebnis der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an der Schule.

4. Arbeitsplan

- **Integration der Kernlehrpläne für Deutsch, Englisch und Mathematik**
- **Methodenschulung der Klassenstufen 5 und 6 im Rahmen von Methodentagen**

Viele Schülerinnen und Schüler kennen aus ihrer Grundschulzeit unterschiedliche Lernmethoden. Diese gilt es in den ersten Wochen des Unterrichts der Jahrgangsstufe 5 zu erfragen, zu vertiefen und zu erweitern. Das *Lernen lernen* soll dabei im Mittelpunkt des Methodenlernens stehen:

- Klassenarbeitsvorbereitung
- Vokabeln lernen
- Hausaufgaben anfertigen
- Gestaltung des Arbeitsplatzes in der Schule und zu Hause
- Gruppenarbeit, Vortrag von Arbeitsergebnissen
- Evaluation, Selbstevaluation

- **Zentralabitur und schulinterne Curricula**

Die Fachbereiche bereiten sich auf das erste Zentralabitur im Jahre 2007 vor. Daraufhin werden die schulinternen Lehrpläne zur Zeit umgearbeitet. Erste Ergebnisse sind nach der Diskussion in den Fachkonferenzen in der unterrichtlichen Erprobung.

- **Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Vermeidung von Unterrichtsausfall in Sek I und Sek II**
- **Weiterentwicklung des Unterrichtskonzepts für den Wahlpflichtbereich II**

- **Änderung der Sprachenfolge am Besselgymnasium**

- Bisher konnten die Schülerinnen und Schüler am Besselgymnasium Französisch oder Latein in der Jahrgangsstufe 7 als zweite Fremdsprache wählen.
- In der differenzierten Mittelstufe war es in der 9. Klasse jedoch nur noch möglich Französisch als dritte Fremdsprache zu wählen, da die Zahl der an Latein interessierten Schülerinnen und Schüler stetig abgenommen hat und eine vernünftige Kursgröße nicht mehr erreicht werden konnte.
- Mit der Schulzeitverkürzung muss die Sprachenfolge verändert werden. Es muss den Schülerinnen und Schülern möglich sein, auch ab der 8. Klasse in der differenzierten Mittelstufe Latein oder Französisch zu wählen. Ein entsprechender Beschluss der Fachkonferenzen Latein und Französisch wurde inzwischen gefasst..

- **Entwicklung und Erprobung eines Beratungskonzepts für Eltern und Schülerinnen und Schüler**

- Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern verlangen immer stärker von Lehrerseite eine gezielte Beratung über Möglichkeiten der Schullaufbahn. Schon im Verlauf der Tages der offenen Tür ist erhöhter Beratungsbedarf deutlich. Dieses Bedürfnis wird im weiteren Fortgang auch im Verlauf der Anmeldungen für die weiter führenden Schulen offensichtlich.
- Vor allem bei Lernschwierigkeiten oder offensichtlichen Schwächen (LRS), aber auch zunehmend bei ausgesprochen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern sind die Lehrerinnen und Lehrer gefordert, eine Beratung anzubieten.
- Elternsprechtage sollen die Möglichkeit bieten, in Beratungsgespräche einzutreten und Stärken und Schwächen zu benennen. Im gemeinsamen Gespräch mit Eltern und – wenn möglich - auch mit Schülerinnen und Schülern sollen Lösungsansätze bei Problemen gefunden werden.
- Es ist jedoch im Rahmen von Elternsprechtagen oftmals aufgrund des engen zeitlichen Rahmens nicht möglich, Stärken und Schwächen der betreffenden Schülerin, des betreffenden Schülers eingehend zu würdigen.
- Aus diesem Grund haben die Lehrerinnen und Lehrer des Besselgymnasiums vorgeschlagen, die Sprechstunden wieder in das Bewusstsein der Eltern zu bringen und solche zeitintensiven Gespräche in diese Sprechzeiten zu legen.
- In der Schule soll an gut sichtbarer Stelle ein Plan mit den Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer ausgehängt werden. Auch in den Klassenbüchern sollen die Termine für die Sprechstunden einsehbar sein.
- Schülerinnen und Schüler der Sek II soll auch die Gelegenheit gegeben werden, diese Zeiten zur individuellen Beratung zu nutzen, soweit dies nicht durch die Beratungslehrer geleistet werden kann.

- **Überarbeitung der Stufenstruktur und / bzw. des Zeitpunkts des Lehrerwechsels aufgrund des früheren Einsetzens der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 ab dem Schuljahr 2006/2007.**

- Mit dem Beginn des Schuljahres 2006/2007 setzt die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) für die Schülerinnen und Schüler ein, die 2005 eingeschult worden sind. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt die Schulzeitverkürzung mit dem Abiturtermin 2012.
- Schon bei der Anmeldung sollen die Eltern im nächsten Jahr (2006) gefragt werden, welche Fremdsprache ihre Tochter / ihr Sohn wahrscheinlich wählen wird. Diese Frage erscheint insofern berechtigt, als die Schule in gewissem Rahmen eine Planungssicherheit benötigt, um mit dem Beginn der zweiten Fremdsprache im nächsten Schuljahr vermeidbare Koppelungen

bei der Stundenplangestaltung auszuschließen. Viele Eltern haben mit dem Erlernen der ersten Fremdsprache an der Grundschule schon einen Eindruck von der Lernfähigkeit ihres Kindes erhalten. Sie sehen sich in der Lage eine Vorauswahl zu treffen. Eine Umwahl ist jedoch bis zum Ende der Jahrgangsstufe 5 möglich.

- Am Besselgymnasium wurden bisher die Klassenlehrerinnen und -lehrer nach zwei Jahren gewechselt. In Erwartung der neuen Ausbildungsordnung für die Sek I muss dieses Konzept überdacht werden.

5. Fortbildungsplanung

- Korrespondenzschule
- Evaluationsverfahren
- Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit LRS (Deutsch und Englisch)
- Economics - Wirtschaft in den Fachbereichen Erdkunde, Politik und Geschichte
- Schulinterne Fortbildungen (Schilf) einzelner Fachbereiche

6. Planungen zur Evaluation

Nach der sehr umfangreichen und zeit- wie arbeitsintensiven Evaluation 2002/2003 sollen in einem zweiten Schritt Evaluationsverfahren entwickelt und erprobt werden, die sich hauptsächlich auf folgende Bereiche beziehen sollen:

- Schülerinnen- und Schülerbefragung nach dem Abschluss der Erprobungsstufe
- Elternbefragung am Ende der Erprobungsstufe
- Schülerbefragung nach Abschluss von Parallelarbeiten und Lernstandserhebungen
- Anleitungen zur Selbstevaluation
- Elternbefragung nach Tagen der offenen Tür
- Schülerevaluation im Anschluss an Unterrichtsreihen in Sek I und Sek II
- Lehrerinnen- und Lehrerbefragung zur Schulzufriedenheit
- Schülerinnen und Schülerbefragung zur Schulzufriedenheit
- Elternbefragung zur Schulzufriedenheit
- Schülerevaluation nach dem Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 10